

## 1. Grundlagen

- SwissPass ist eine Kundenkarte des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV), welches durch die SBB verwaltet wird. Gemeinsam mit SBB hat die MF Group Billing AG «SwissPass» zu einem Zahlungsmittel weiterentwickelt. Neu kann via SwissPass-Lösung per Rechnung gezahlt werden.
- Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der MF Group Billing AG (am Bohl 6, CH-9004 St. Gallen).
- Mit der Wahl und Nutzung der Zahlungsart SwissPass „Kauf auf Rechnung“ (**nachfolgend: KaRg**) bestätigen Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.
- KaRg **steht grundsätzlich nur natürlichen, handlungsfähigen Personen mit regelmässigem Einkommen und mit Schweizer oder liechtensteinischen Wohnsitz zur Verfügung**. Der Besitz einer physischen SwissPass Kundenkarte wird nicht bei jeder Bestellung bzw. Einkauf vorausgesetzt. Teilweise ist es möglich KaRg auch ohne Kundenkarte als Zahlungsmittel auszuwählen, wobei in solchen Fällen zusätzliche Personenangaben abgefragt werden können. Falls auch Unternehmen (juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein) zugelassen werden, ist Ziff. 15. AGB zu beachten.
- Falls Sie bereits einen Kreditkonto-Vertrag mit MF abgeschlossen haben und Ihr aktueller Einkauf dem bestehenden Vertragsverhältnis zugeordnet werden kann, gelten auch für den aktuellen Einkauf die Bestimmungen des Kreditkonto-Vertrags. Ansonsten gelten die vorliegenden KaRg-Bedingungen.
- Der Vertrag über den Kauf der Ware bzw. die Erbringung der Dienstleistung (Grundgeschäft) kommt ausschliesslich zwischen Ihnen und dem Verkäufer bzw. Anbieter der Ware bzw. Dienstleistung (stationärer Handel oder Onlineshop, **nachfolgend: Händler**) zustande. Für dieses Grundgeschäft gelten entsprechend die Vertragsbedingungen des Händlers, weshalb dieser alleine für die Abwicklung des Grundgeschäfts, insbesondere für allgemeine Kundenanfragen (z.B. zu Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufe und Widersprüche sowie Gutschriften zuständig ist. **MF ist ausschliesslich für Anfragen im Zusammenhang mit KaRg zuständig.**

## 2. Bezahlung des Einkaufs mittels KaRg

MF bietet in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Händler die Zahlungsart KaRg als externer Zahlungsdienstleister an. Wenn Sie die Zahlungsart KaRg wählen, schliessen Sie den vorliegenden Vertrag mit MF ab und der Händler tritt seine Forderung aus dem Grundgeschäft an MF ab. Sie verpflichten sich damit, die Einkaufssumme sowie die Gebühren und gegebenenfalls Zinsen gemäss Gebührentabelle entsprechend den vorliegenden Bedingungen an MF zu bezahlen.

## 3. Zahlungspflicht, Abrechnungsmodus und Zahlungskonditionen

Sie verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus KaRg-Einkäufen bei eingebundenen Händlern resultierenden Forderungen, zzgl. allfälliger Zinsen und Gebühren, gemäss einem untenstehenden Abrechnungsmodus. MF entscheidet grundsätzlich nach freiem Ermessen oder in Absprache mit dem jeweiligen Händler, ob Sie die Rechnung als Beilage zum Warenversand oder an Ihre während des Bestellprozesses angegebene Wohn- (postalisch) bzw. Email-Adresse (elektronisch) erhalten. Insbesondere wenn die übermittelte Email- Adresse fehlerhaft, unvollständig oder ungültig ist, kann MF die Rechnung jederzeit auch per separater Post senden. Sollten Sie bereits Einkäufe mittels KaRg getätigt haben, werden alle Einkaufsbeträge auf einer Rechnung zusammengefasst. Dies erlaubt Ihnen einen Gesamtüberblick über den offenen Ausstand. **Die jeweilige Rechnung hat keine novierende Wirkung.**

### a. für Beträge bis CHF 499.99

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der Rechnung:

- Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt der Rechnung, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Wird der gesamte Rechnungsbetrag **fristgerecht bezahlt, verzichtet MF auf die Erhebung des Jahreszinses (gemäss Gebührentabelle) auf den fakturierten Betrag ab Einkaufsdatum.**
- Sie begleichen jeweils einen Teil des Ausstandes in der Regel bei Erhalt der Rechnung, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgeführt. **MF kann die Höhe des Mindestbetrags jederzeit nach eigenem Ermessen festlegen. Bei Beanspruchung dieser Teilzahlungsmöglichkeit erheben wir einen Jahreszins und Administrationsgebühren gemäss Gebührentabelle.**

### b. für Beträge ab CHF 500.00

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der Rechnung:

- Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt der Rechnung, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Wird der gesamte Rechnungsbetrag **fristgerecht bezahlt, verzichtet MF auf die Erhebung des Jahreszinses (gemäss Gebührentabelle) auf den fakturierten Betrag ab Einkaufsdatum.**
- Sie begleichen den gesamten Ausstand innerhalb von insgesamt 3 Monaten **in maximal drei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen**, wobei die jeweilige Teilzahlung in der Regel bei Erhalt der Rechnung, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen ist. Die drei Teilzahlungen müssen nicht gleich hoch sein. **Entsprechend kann MF die Höhe des Mindestbetrags jederzeit nach eigenem Ermessen festlegen.** Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgeführt. **Bei Beanspruchung dieser Teilzahlungsmöglichkeit erheben wir einen Jahreszins und Administrationsgebühren gemäss Gebührentabelle.**

### c. Vom Rechnungsbetrag unabhängige Zahlungskonditionen

Bei Einzahlungen am Postschalter werden die entsprechenden Postgebühren des Empfängers in der darauffolgenden Rechnung weiterbelastet. Bei Bank- oder Postkontouberweisungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. **Wird der Rechnungsbetrag oder der Mindestbetrag inkl. Gebühren und allfälligen Zinsen nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, befinden Sie sich im Verzug. Diesfalls werden Ihnen auf dem gesamten Ausstand ab Einkaufsdatum der Jahreszins gemäss Gebührentabelle als Verzugszins sowie pro Zahlungserinnerung Mahngebühren gemäss Gebührentabelle belastet. Die von Ihnen nicht bezahlten offenen Rechnungsbeträge können zudem an ein Inkassodienstleister im In- oder Ausland übergeben und/oder abgetreten werden. Für die Übergabe an den Inkassodienstleister wird Ihnen eine Gebühr gemäss Gebührentabelle belastet.** Bei Zahlungsrückständen kann MF zudem jederzeit den gesamten Ausstand zur sofortigen Zahlung einfordern und Ihnen die weitere Bezahlung mit KaRg verweigern.

**(Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Gebühren- und Zinsforderungen angerechnet.**

Für die Erstellung einer Rechnungskopie wird Ihnen pauschal pro Rechnung ein Aufwand gemäss Gebührentabelle verrechnet.

Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich beanstandet wird. MF ist berechtigt, die Zinsen und Konditionen jederzeit für die Zukunft mit schriftlicher Mitteilung (z. B. anlässlich einer Rechnungszustellung) anzupassen.

## 4. Vertragsdauer und Beendigung

Der KaRg-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet automatisch mit der Begleichung des gesamten Ausstands innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsfrist oder mit Abschluss eines MF Kreditkonto-Vertrags. MF ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Mitteilung an Sie aufzulösen. In diesem Fall ist der gesamte Ausstand bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist zu begleichen.

## 5. Verrechnungsverbot

Sie sind nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von MF gegen Sie zu verrechnen.

## 6. Beizug Dritter und Abtretungsrecht

MF hat das Recht zur Abwicklung dieses Vertrags Dritte beizuziehen. MF hat ausserdem das Recht, dieses Vertragsverhältnis oder ihre Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen bzw. an Dritte abzutreten. Wird bei Zahlungsrückständen ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt, können weitere Gebühren bzw. Kosten gemäss Gebührentabelle des (VSI) Verband Schweizerischer Inkassotrehandinstitute anfallen. Sie sind neben der Begleichung des offenen Rechnungsbetrages inkl. der zwischenzeitlich angefallenen Gebühren auch zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die durch den Zahlungsverzug entstehen.

## 7. Datenschutzbestimmungen

### a. Zustimmung Verwendung Ihrer Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der angebotenen KaRg Dienstleistungen und ist erforderlich, um Ihren Wunsch nach einem Konsumkredit nach Art. 12 KKG zu ermöglichen. Bei der Nutzung der Zahlungsart KaRg stimmen Sie zu, dass MF vor und/oder während des Kaufabschlusses Ihre personenbezogenen Daten, wie Vor- und Nachname; Adresse; Geburtsdatum; Geschlecht; Email-Adresse; Festnetz und mobile Telefonnummer sowie dazugehörige Mobilfunkvertragsinformationen; Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie, wie die Anzahl der Artikel, Artikelnummer, Rechnungsbetrag, Sendungsart, Sendungsnummer und Steuern in Prozent, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten Dienstleistungen, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung (dies kann auch die Einholung von Bewertungen Dritter, wie beispielsweise Wirtschaftsauskunfteien umfassen), zum Risikomanagement (einschliesslich Betrugsprävention), zur Entwicklung von KaRg Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analyse Zwecken genutzt. MF kann zu Identifikationszwecken bzw. zum Zwecke der Betrugsprävention die Übereinstimmung Ihrer Personen- und Adressangaben via entsprechenden Mobilfunkanbieter verifizieren lassen. Dabei können, sofern übermittelbar, folgende Mobilfunkvertragsinformationen abgefragt werden: Abotyp, Vertragsabschlussdatum, -status, Kundentyp (Geschäfts- oder Privatkunde), Rechnungsversandart und benutztes Mobiltelefonmodell sowie einen allfälligen Aufenthaltsstatus. MF kann auch öffentlich zugängliche Informationen aus dem Internet (beispielsweise soziale Netzwerke) zum Zwecke der Identifikation nutzen, falls weitergehende Recherchen zur Untersuchung von Fällen von Betrug und Missbrauch der Dienstleistungen erforderlich sind. Für die Kreditbewertung können unter anderem Adressdaten genutzt werden. MF kann diese Informationen an andere Partnerunternehmen weiterleiten, welche die Informationen ebenfalls für die hier beschriebenen Zwecke nutzen können. Von dieser Weiterleitung ausgeschlossen sind Informationen, welche von den Mobilfunkanbietern übermittelt werden. Schliesslich kann MF Ihre Daten bei gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung sowie zur Durchsetzung von MF Rechten sowie zum Schutz von anderen MF-Kunden bekanntgeben.

Sie erklären sich schliesslich damit einverstanden, dass Ihre Daten, ausgenommen der oben erwähnten Mobilfunkvertragsinformationen, von MF für Marketingzwecke verwendet werden. Beauftragte Vertragspartner können folgende Gesellschaften sein:

- CRIF AG, Riesbachstrasse 61, CH-8008 Zürich, Tel.: +41 44 913 50 50
- infoscore AG, Ifangstrasse 8, CH-8952 Schlieren, Tel.: +41 44 738 68 88
- MF Group AG, Am Bohl 6, 9004 St. Gallen, Tel.: +41 58 806 06 06
- Post CH AG, Wankdorfallee 4, CH-3030 Bern
- Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, CH-3050 Bern
- Sunrise Communication AG, Binzmühlestrasse 130, CH-8050 Zürich

### b. Zustimmung für Bonitätsprüfung

MF prüft, ob Ihrem Wunsch nach Zahlung mittels Rechnung unter Berücksichtigung möglicher Zahlungsausfallsrisiken entsprochen werden kann oder in Abstimmung mit dem Händler eine andere Zahlungsart angeboten wird. Zu diesem Zweck führt MF eine eigene Identitäts- und Bonitätsprüfung durch. Massgeblich für die Gewährung der Rechnungszahlung sind die allgemeine Bonität und die Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Sie ermächtigen MF bzw. die beauftragte Partnerfirmen, sämtliche für die Prüfung Ihrer Bonität sowie für die Abwicklung der Teilzahlung erforderliche Auskünfte zu erteilen bzw. einzuholen, insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), bei Behörden, bei Wirtschaftsauskunfteien, bei Kreditvermittlern, bei Arbeitgebern oder bei anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen, und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch an anderen Stellen Meldung zu erstatten. Gemeldet werden dabei namentlich die Kreditart, -höhe und -modalitäten sowie die Personalien des Antragstellers (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität). Sie anerkennen das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern über die gemeldeten Daten Auskünfte zu erteilen. Ausserdem sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Daten zu den erwähnten Zwecken gespeichert werden.

### c. Widerruf der Zustimmung

Sie können Ihre Zustimmung jederzeit kostenlos widerrufen. Auch bei einem Widerruf bleibt MF berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, nutzen oder übermitteln, soweit dies zur vereinbarten Abwicklung der Zahlungsdienstleistung nötig oder rechtlich vorgeschrieben ist oder von einem Gericht oder einer Behörde gefordert wird.

### d. Auskunftsbegehren und Löschungsantrag

Sie sind berechtigt kostenlos Auskunft, über die bei MF gespeicherten Daten zu erhalten und diese Daten ggf. zu berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Dazu wenden Sie sich schriftlich an:

MF Group  
Datenschutzbeauftragter  
Postfach 336  
CH-9004 St. Gallen

## 8. Rücktritt vom Grundgeschäft

Wird der Vertrag zwischen Ihnen und dem Händler (Grundgeschäft) innerhalb von 60 Tagen nach Vertragsabschluss aufgehoben bzw. rückabgewickelt, weil bspw. die gekaufte Ware defekt ist oder die gekaufte Dienstleistung nicht erbracht oder bezogen werden kann, müssen Sie MF unverzüglich darüber informieren. MF stellt Ihnen in diesen Fällen keine Kosten in Rechnung, wenn der Händler die Aufhebung bzw. Rückabwicklung gegenüber MF bestätigt. Nach Ablauf von 60 Tagen seit Vertragsabschluss behält sich MF das Recht vor, Ihnen allenfalls bereits angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

## 9. Mitteilungen, Kontaktaufnahme und Anzeigepflicht bei Änderung von Kontaktdaten

Mitteilungen von MF gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte von Ihnen schriftlich bekannt gegebene (i) Adresse gesendet wurden oder alternativ via bekannt gegebene (ii) Email, mobile Telefonnummer per (iii) SMS, per (iv) WhatsApp-Nachricht oder (v) ähnliche Mitteilungsalternativen übermittelt werden. Entsprechend erklären Sie sich einverstanden, wenn MF zwecks Kontaktaufnahme von den vorgenannten Kontaktmöglichkeiten Gebrauch macht. Sie verpflichten sich, MF allfällige Änderungen Ihrer Kontaktdaten sofort schriftlich anzuzeigen.

## 10. Änderungen AGB

Über Änderungen der AGB werden Sie per Mitteilung (E-Mail, Rechnungsbeilage etc.) und/oder auf andere angemessene Weise informiert. Sie gelten von Ihnen als akzeptiert, sofern Sie nicht **innert 10 Tagen ab Zeitpunkt der Information schriftlich Einspruch erheben**.

## 11. Haftungsausschluss

MF haftet nicht für allfällige Schäden, die sich daraus ergeben könnten, dass ein Händler sich aus irgendwelchen Gründen weigert, die Zahlungsart KaRg zu akzeptieren oder aus technischen oder anderen Gründen eine Bezahlung mit KaRg nicht ausgeführt werden kann. MF lehnt zudem jede Haftung ab, falls auf dem von Ihnen für das Grundgeschäft und den Zahlvorgang benutzten (internetfähigen) Gerät schädliche Software o. ä. installiert wurde oder die elektronische Zahlungsabwicklung anderweitig Schäden verursacht haben sollte. Schliesslich übernimmt die MF keine Haftung für Schäden, die möglicherweise aufgrund von Datenmissbrauch, einer technischen Störung oder Nutzung der Internetverbindung entstehen könnten.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch die wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

## 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf dieses Rechtsverhältnis findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist St. Gallen, sofern gesetzlich kein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. MF ist berechtigt, Sie an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 14. Gebührentabelle

Spezifikation	Gebühr/Kosten*	Spezifikation	Gebühr/Kosten*
Administrationsgebühren pro Rechnung	CHF 2.90	1. Mahnung	CHF 18.-
Jahreszins (Teilzahlungen und Verzug)	14.9%	2. Mahnung	CHF 28.-
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	Gemäss aktuellem Posttarif**	3. Mahnung	CHF 38.-
Rechnungskopie	CHF 10.-	Adress- oder Zahlungsnachforschungen	CHF 16.- + angefallene Drittkosten
Bei überzahlten Rechnungen können für Rücküberweisungen pauschal CHF 20 pro Transaktion und für den Verwaltungsaufwand zusätzlich CHF 8 pro Monat belastet werden		Inkassoübergabe	CHF 50.-

MF behält sich das Recht vor jederzeit die Kosten und Gebühren sowie den Jahreszinssatz zu ändern, insb. bei veränderter Kostenstruktur. Allfällige Änderungen werden auf angemessene Weise kommuniziert (bspw. mittels Monatsrechnung).

\* Bei den angegebenen Gebühren und Kosten handelt es sich um Höchstbeträge. MF behält sich das Recht vor davon abzuweichen.

\*\*Es gilt die jeweils gültige Preisliste für Einzahlungsscheine (<https://www.mfgroup.ch/price-pf>)

## 15. Allgemeine Bedingungen für Unternehmen

- Die Zahlungsart KaRg **steht nur handlungsfähigen und solventen Unternehmen (juristischen Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen) mit Schweizer oder Liechtensteinischen Sitz zur Verfügung.**
- Folgende vorgenannte AGB Bestimmungen sind auch auf zugelassene Unternehmen anwendbar: Art. 1b, 1e, 2, 3c, 4-14.
- Sie verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus KaRg-Einkäufen bei eingebundenen Händlern resultierenden Forderungen zzgl. allfälliger Zinsen und Gebühren gemäss einem der beiden untenstehenden Abrechnungsmodi. MF entscheidet nach freiem Ermessen, ob Sie die Rechnung an Ihre während des Bestellprozesses angegebene Wohn- (postalisch) oder Email-Adresse (elektronisch) erhalten. Insbesondere wenn die übermittelte Email-Adresse fehlerhaft, unvollständig oder ungültig ist, kann MF die KaRg Rechnung jederzeit auch per Post senden. Sollten Sie bereits Einkäufe mittels KaRg getätigt haben, werden alle Einkaufsbeträge auf einer MF Rechnung zusammengefasst. Dies erlaubt Ihnen einen Gesamtüberblick über den offenen Ausstand. Die jeweilige Rechnung hat keine novierende Wirkung.

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der Rechnung:

- Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Wird der gesamte Rechnungsbetrag **fristgerecht bezahlt, verzichtet MF auf die Erhebung des Jahreszinses (gemäss Gebührentabelle) auf den fakturierten Betrag ab Einkaufsdatum.**
- Sie begleichen jeweils einen Teil des Ausstandes in der Regel bei Erhalt, spätestens bis zur angegebenen Zahlungsfrist. Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgeführt. **MF kann die Höhe des Mindestbetrags jederzeit nach eigenem Ermessen festlegen. Bei Beanspruchung dieser Teilzahlungsmöglichkeit erheben wir einen Jahreszins gemäss Gebührentabelle.**